



- **VISION**
- **INNOVATION**
- **MISSION**

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DES

Z-NO.1 / RZ UNTERNEHMENS FÜR WARTUNG & INSTANDHALTUNG

Z-No.1 / RZ

Inhaber: Ronny Züllich

Am Sandhügel 15 / D-96524 Föritztal Ot.-Weidhausen

Web. www.raz-one.de / E-Mail: info@raz-one.de Fone: +49 (0)170-4110862

Finanzamt Sonneberg

Steuer-Nr. 170/293/00097

Ust.-ID DE245242308

Stand: 08/2025 RZ

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Instandhaltung & Wartung von Produktionsmaschinen, Produktionslinien und sonstigen technischen Anlagen

1. GELTUNGSBEREICH UND ALLGEMEINES

Diese AGB gelten für alle Verträge über die Instandhaltung und Wartung von Produktionsmaschinen, Produktionslinien sowie sonstigen technischen Anlagen zwischen Z-No.1/RZ und Unternehmer*innen nach § 14 BGB.

Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie von Z-No.1/RZ schriftlich bestätigt wurden.

Diese AGB sind auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen verbindlich, ohne dass es einer erneuten Vereinbarung bedarf.

Verträge, die behördlicher Genehmigung bedürfen, werden erst mit rechtzeitiger Erteilung wirksam.

2. ANGEBOTE UND ANGEBOTSUNTERLAGEN

Angebote sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden (Gültigkeit: 60 Tage).

Alle Angebotsunterlagen bleiben Eigentum von Z-No.1/RZ und dürfen Dritten nur mit schriftlicher Zustimmung zugänglich gemacht werden.

Zwischenverkauf von Lagerbeständen bleibt vorbehalten.

3. LEISTUNGSUMFANG UND TERMINE

Leistungs- und Wartungstermine sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert wurden. Ein Schadensersatz bei Terminüberschreitung ist nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit möglich.

Teilleistungen oder Teillieferungen sind zulässig und können nach technischer Machbarkeit erfolgen.

Die Leistung gilt als erbracht, sobald die Arbeiten an den Maschinen, Linien oder Anlagen abgeschlossen oder die Versandbereitschaft mitgeteilt wurde.

Bei höherer Gewalt oder fehlender Mitwirkung der Kund*innen verlängern sich Fristen angemessen.



- **VISION**
- **INNOVATION**
- **MISSION**

4. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Alle Preise verstehen sich netto ab Werk und sind nach Rechnungsstellung sofort fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist. Ein Zahlungsverzug tritt spätestens 30 Tage nach Fälligkeit ein (§ 286 Abs. 3 BGB). Verzugszinsen betragen mindestens 5 % über dem Basiszinssatz (§ 288 BGB). Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nur bei anerkannten Mängeln im angemessenen Verhältnis zur Mängelbeseitigung.

5. KREDITWÜRDIGKEIT

Bei Zweifeln an der Kreditwürdigkeit kann Z-No.1/RZ Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verlangen.

6. VERSAND, VERPACKUNG UND GEFAHRENÜBERGANG

Erfüllungsort ist der Sitz von Z-No.1/RZ, sofern nicht anders vereinbart. Verpackung, Versandweg und Transportmittel werden von Z-No.1/RZ festgelegt. Die Gefahr geht mit Übergabe an den Transporteur oder Mitteilung der Versandbereitschaft auf die Kund*innen über.

7. EIGENTUMSVORBEHALT

Gelieferte Ersatzteile und Komponenten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Z-No.1/RZ. Bei vertragswidrigem Verhalten, insbesondere Zahlungsverzug, ist Z-No.1/RZ zur Rücknahme berechtigt. Forderungen aus Weiterveräußerung werden bei Vertragsschluss an Z-No.1/RZ abgetreten.

8. MÄNGEL UND GEWÄHRLEISTUNG

Bei Mängeln ist Z-No.1/RZ berechtigt, nach eigener Wahl Ersatzteile zu liefern oder Nachbesserungen durchzuführen. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadensersatz, sind ausgeschlossen – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Verjährungsfrist für Mängel beträgt ein Jahr ab Gefahrübergang. Für Verbraucher*innen gelten abweichende, längere Fristen.

9. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen. Die Haftung für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit ist davon unberührt.



- **VISION**
- **INNOVATION**
- **MISSION**

10. BESONDERHEITEN IM BEREICH INDUSTRIEDIENSTLEISTUNGEN, INSbesondere BEI DE- UND REMONTAGEN, REINIGUNG, INSTANDHALTUNG UND REPARATUREN AN MASCHINEN UND ANLAGEN.

Der Auftraggeber hat alle technischen Voraussetzungen, die für die ordnungsgemäße und gefahrlose Durchführung des Auftrages erforderlich sind, auf eigene Rechnung und Gefahr zu schaffen und während des Einsatzes aufrechtzuerhalten. Insbesondere ist der Auftraggeber verpflichtet das zu behandelnde Gut in einem für die Durchführung des Auftrages bereiten und geeigneten Zustand zur Verfügung zu halten, es sei denn, es ist anders vereinbart und die korrekten Maße, Gewichte und besondere Eigenschaften des Gutes (z. Bsp. Schwerpunkt, Art des Materials, Anschlagpunkte, Korrosionsschutz, etc.) rechtzeitig anzugeben.

Der Auftraggeber hat die zum Befahren von fremden Grundstücken, nicht öffentlichen Straßen, Wege und Plätze erforderlichen Zustimmungen der Eigentümer zu besorgen und uns von Ansprüchen Dritter, die sich aus einer unbefugten Inanspruchnahme eines fremden Grundstückes ergeben können, freizuhalten.

Darüber hinaus hat der Auftraggeber zu gewährleisten, dass die Boden-, Platz- und sonstigen Verhältnisse an der Einsatzstelle sowie den Zufahrtswegen - ausgenommen den öffentlichen Straßen, Wege und Plätze – eine ordnungsgemäße und gefahrlose Durchführung des Auftrages gestatten.

Insbesondere hat der Auftraggeber zu gewährleisten, dass die Bodenverhältnisse am Be- oder Entladeort bzw. Kranstand den auftretenden Stützdrücken, Achslasten sowie sonstigen Beanspruchungen gewachsen sind.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, sich über das Vorhandensein und die Lage von unterirdischen Kabelschächten, Versorgungsleitungen sonstige Erdleitungen und Hohlräumen, die die Tragfähigkeit des Bodens an der Einsatzstelle oder den Zufahrtswegen beeinträchtigen könnten, zu informieren und uns unaufgefordert darüber zu informieren. Versäumt der Auftraggeber diese Hinweispflichten, haftet er für alle daraus entstehenden Schäden, auch für Sach- und Sachfolgeschäden, sowie Vermögensschäden an Fahrzeugen, Geräten und Arbeitsvorrichtungen. Angaben und Erklärungen Dritter, deren sich der Auftraggeber zur Erfüllung der ihm obliegenden Verpflichtungen bedient, gelten als Eigenerklärung des Auftraggebers.

Der Auftraggeber darf nach Erteilung eines Auftrages ohne die Zustimmung der Z-No.1 / RZ dem von uns eingesetzten Personal keine Weisungen erteilen, die von den vertraglichen Vereinbarungen in Art und Umfang abweichen oder dem Vertragszweck zuwiderlaufen.

11. ERFÜLLUNGSPORT UND GERICHTSSTAND

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz von Z-No.1/RZ.

12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt.